

Kleine Anfrage von Karen Umbach betreffend Warnung vor Einbrüchen

Antwort des Regierungsrats vom 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2018 reichte Kantonsrätin Karen Umbach eine Kleine Anfrage ein. Sie führt darin aus, dass in der Vorweihnachtszeit in der Stadt Zug offenbar viele Einbrüche gemeldet worden seien. Sie empfindet die Kommunikation der Zuger Polizei über diese Einbrüche als zu zurückhaltend und stellt die Frage, weshalb die Zuger Polizei die Bevölkerung nicht aktiver vor der Einbrüchsgefahr warne. Der Regierungsrat nimmt zu diesen Punkten und Fragen wie folgt Stellung:

1. Bekämpfung von Einbrüchen als Schwerpunkt der Zuger Polizei

Für Bürgerinnen und Bürger ist ein Einbruch in den eigenen vier Wänden ein einschneidendes Erlebnis. Nebst dem Verlust der gestohlenen Gegenstände und der Beschädigung der Wohn-räumlichkeiten bleibt bei den Betroffenen auch längere Zeit nach der Tat ein Gefühl der Unsicherheit zurück. Oftmals haben die Betroffenen mit den psychischen Folgen eines Einbruchs mehr zu kämpfen als mit dem materiellen Verlust. Das Gefühl der Unsicherheit setzt noch nicht einmal voraus, dass jemand selbst Opfer eines Einbruchs geworden ist. Auch Einbrüche in der Nachbarschaft können diese Auswirkung haben. Die Zuger Polizei nimmt diese Folgen ernst und hat die Bekämpfung von Einbrüchen zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gemacht. Nebst der strafrechtlichen Ermittlung und Verfolgung der Täterschaft legt die Zuger Polizei daher grossen Wert auf die Prävention von Einbrüchen und die entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung.

2. Prävention von Einbrüchen

Die Kriminalstatistik zeigt, dass Einbrüche während des ganzen Jahres und zu jeder Tagesund Nachtzeit verübt werden. Die Zuger Polizei reagiert darauf, indem sie in den Quartieren stark präsent ist, einerseits uniformiert und damit klar sichtbar, andererseits aber auch in Zivil. Dadurch gelingt es ihr immer wieder, des Einbruchs verdächtige Personen zu kontrollieren und zu überführen. Die personellen Ressourcen der Zuger Polizei sind indes beschränkt und daher kann sie nicht überall gleichzeitig präsent sein. Sie ist deshalb auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen. Wachsamkeit und sofortige Meldungen über ungewöhnliche Vorkommnisse an die Notrufnummer 117 sind wirksame Mittel gegen Einbrüche. Um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, ruft die Zuger Polizei beispielsweise durch Medienmitteilungen in regelmässigen Abständen dazu auf, verdächtige Wahrnehmungen umgehend zu melden. Zum gleichen Zweck stellt die Zuger Polizei auf öffentlichen Plätzen entsprechende Hinweisplakate auf. Diese Aufforderungen werden von der Bevölkerung zunehmend beherzigt und führen zu Erfolgen. Dank dem raschen Anruf einer Anwohnerin gelang es letztmals am 5. Februar 2018, einen Einbrecher in flagranti festzunehmen. Die Zuger Polizei beteiligt sich schliesslich jedes Jahr an der schweizweiten Einbruchspräventionsaktion «Gemeinsam gegen Einbrecher». Zudem verteilen Mitarbeitende der Zuger Polizei am 31. Oktober – dem «Tag des Einbruchschutzes» – bei Verkehrskontrollen und auf Präsenzpatrouillen Flyer mit den wichtigsten Botschaften an Bürgerinnen und Bürger. An diesem Tag hat die Medienstelle der Zuger Polizei auch eine

Seite 2/3 2822.1 - 15690

Medienmitteilung mit Präventionsratschlägen unter dem Titel «Helfen Sie mit, Einbruchdie bstähle zu verhindern» versandt. Die Tätigkeit der Zuger Polizei im Bereich der Einbruchsprävention entspricht derjenigen anderer Kantone. Ein Ausbau der Einbruchsprävention, wie er in der Kleinen Anfrage angeregt wird, ist derzeit nicht angezeigt. Einerseits zeigen die Bemühungen der Zuger Polizei nämlich Wirkung, wie die nachfolgend aufgezeigten sinkenden Einbruchszahlen belegen. Andererseits würde eine Verstärkung der Einbruchsprävention dazu führen, dass Ressourcen der Zuger Polizei von anderen wichtigen Aufgaben abgezogen werden müssten.

3. Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Zuger Polizei sensibilisiert die Bevölkerung für die Gefahr von Einbrüchen. Das Ziel dieser Bemühungen ist es, dass Einbrüche gar nicht erst begangen werden können. Einbrecherinnen und Einbrecher schlagen dort zu, wo sie sich unbeachtet fühlen. Sie scheuen die Konfrontation mit Hausbewohnerinnen und Hausbewohnern oder deren Nachbarn. Einbrecherinnen und Einbrechern soll die Begehung ihrer Taten daher möglichst schwer gemacht werden. Die Zuger Polizei empfiehlt der Bevölkerung in Medienmitteilungen, Broschüren und auf dem Internet entsprechende Schutzmassnahmen gegen Einbrüche. Durch richtiges Verhalten und geeignete technische Massnahmen kann das Einbruchsrisiko um ein Vielfaches verringert werden. So sollen beispielsweise Türen und Fenster auch bei kurzen Abwesenheiten immer abgeschlossen werden. Zudem empfiehlt sich der Schutz der Privatsphäre (z.B. Vorhänge ziehen) und gleichzeitig mit Licht (Zeitschaltuhr, Bewegungsmelder etc.) Anwesenheit zu signalisieren. Auf Einbruchsprävention spezialisierte Mitarbeitende der Zuger Polizei beraten die Bevölkerung sodann kompetent und unentgeltlich. Sie schauen sich die Liegenschaften auf Anfrage hin auch vor Ort an, um Schwachstellen auszumachen, und sie empfehlen geeignete Schutzmassnahmen.

4. Zahl der Einbrüche

In den vergangenen Jahren hat die Zuger Polizei deutlich mehr personelle und materielle Mittel zur Bekämpfung von Einbrüchen eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Einbrüche im Kanton Zug in den letzten Jahren gesunken ist und unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Im Jahr 2016 haben sich gemäss Kriminalstatistik 551 Einbrüche im Kanton Zug ereignet. Dies ist der tiefste Stand in den letzten sechs Jahren. Die provisorischen Zahlen für das Jahr 2017 zeigen sogar einen weiteren Rückgang auf 391 Einbrüche an. Auch wenn jeder Einbruch einer zu viel ist, ist das Risiko der Bevölkerung, selbst Opfer von Einbrüchen zu werden, doch tiefer als in den Vorjahren. Dies gilt auch für die Stadt Zug, wie die folgenden Zahlen belegen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Stadt Zug	202	267	238	187	147*
Kanton Zug	619	753	554	551	391*

(*provisorisch, die definitiven Zahlen werden voraussichtlich bis Ende März 2018 durch das Bundesamt für Statistik publiziert)

Diese Tendenz änderte sich auch nicht in der Zeit vor und während der Weihnachtsfeiertage des Jahres 2017. Gemäss den Aufzeichnungen der Zuger Polizei wurden in den Wochen 47 bis 52 des Jahres 2017 durchschnittlich zwei bis drei Einbrüche pro Woche gemeldet, wobei die höchste Zahl in der Woche 51 mit insgesamt sechs Einbrüchen verzeichnet wurde. Es handelte sich dabei um Einbrüche sowohl in private wie auch gewerblich genutzte Räume in der Stadt

2822.1 - 15690 Seite 3/3

Zug. Diese Fallzahlen entsprechen insgesamt in etwa dem Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2016 wurden in der Stadt Zug 187 Einbrüche gemeldet, was ungefähr drei bis vier solcher Taten pro Woche entspricht. Auch hier zeigen die provisorischen Zahlen für das Jahr 2017 einen weiteren Rückgang auf 147 Einbrüche an. Es kann daher in der Zeit vor und während der Weihnachtsfeiertage des Jahres 2017 keine Häufung von Einbrüchen und keine Abweichung von der bisherigen Tendenz sinkender Einbruchszahlen ausgemacht werden.

5. Kommunikationspraxis der Polizei betreffend Einbrüche

Bei der Berichterstattung konzentriert sich die Zuger Polizei in erster Linie auf Ereignisse, die sich in der Öffentlichkeit abgespielt haben. Einbrüche im privaten Bereich werden in der Regel nicht kommuniziert, da sie die Privatsphäre der Betroffenen tangieren. Es besteht zudem das Risiko, dass durch regelmässige Meldungen über Einbrüche Ängste geschürt werden und dadurch das persönliche Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt wird. Die Zuger Polizei informiert hingegen die Bevölkerung im Sinne der Prävention aktiv, wenn eine markante Häufung von Einbrüchen oder neue Vorgehensweisen der Täterschaft festgestellt werden. Auch ein Zeugenaufruf kann ein Grund für die Publikation einer Medienmitteilung sein. Die Zuger Polizei kommuniziert weiter Fahndungserfolge, beispielsweise wenn mutmassliche Einbrecherinnen oder Einbrecher in flagranti verhaftet oder später ermittelt werden konnten.

Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2018